



Brother International GmbH  
Im Rosengarten 14  
61118 Bad Vilbel  
Tel.: +49 (0) 6101/805-0  
Fax: +49 (0) 6101/805-1333  
E-Mail: www.brother.de

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

mit dem Kauf Ihres Brother Gerätes haben Sie eine gute Wahl getroffen. Als deutsche Brother Vertriebsgesellschaft sorgen wir dafür, dass Sie während der Garantiefrist für einen sorgenfreien Betrieb bestens gewappnet sind. Vorliegende Garantie kann in Anspruch genommen werden, falls das Gerät (im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs) während der Garantiefrist aufgrund von Material- und Herstellungsfehlern seine Funktionsfähigkeit verliert. Der Garantieanspruch wird nach Wahl von Brother entweder durch eine kostenlose Instandsetzung oder einen kostenlosen Ersatz des Gerätes oder von Bauteilen (Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien sind von der Garantie ausgeschlossen) erfüllt.

## Wichtige Hinweise für den Garantiefall.

### 1. Registrierung

Registrieren Sie sich auf der Brother Homepage unter [www.brother.de](http://www.brother.de) (Reiter: Service) gleich nach Kauf Ihres Gerätes. Folgende Daten werden von uns benötigt, um im evtl. Störfall schnell reagieren zu können:

- welches Gerät haben Sie erworben (Modell)
- die Seriennummer Ihres Gerätes
- Ihre vollständige Adresse (PLZ, Ort, Straße)
- Ihre Telefon- u. Faxnummer
- Ihre E-Mail-Adresse

### 2. Meldung

Melden Sie sich bei einer Störung oder bei Problemen grundsätzlich bei der Brother Hotline. Diese ist von Mo. bis Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr unter Tel. Nr. 0180-5002491 erreichbar. (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen)

Hier wird versucht Ihr Problem zu beheben, bzw. Ihre Störung zu beseitigen.

Sollte dies nicht möglich sein, besteht folgende weitere Möglichkeit:

- Sie werden an eine autorisierte Service Werkstatt verwiesen, bei welcher Sie das Gerät auf Garantie reparieren lassen können.
- Sie erhalten eine RMA-Nummer zur Einsendung des Gerätes an Brother International GmbH oder ein Service-Center und senden das Gerät dann zur Garantiereparatur ein.

### 3. Sonstige Möglichkeiten der Garantiefallmeldung

Ist eine telefonische Benachrichtigung nicht möglich, dann ist der Garantiefall vor der Reparatur unverzüglich **schriftlich** anzuzeigen mit einer **detaillierten** Fehlerbeschreibung bei:

Brother International GmbH  
Service Center / Garantieabwicklung  
Im Rosengarten 14

61118 Bad Vilbel  
Tel. Nr. 0180-5002491  
Fax Nr. 06101-805 1328  
E-Mail: [support@de.brother.eu](mailto:support@de.brother.eu)

Sie erhalten dann Nachricht, ob wie in Ziffer 2a) oder 2b) beschrieben verfahren werden soll.

### 4. Von der Garantie nicht gedeckt ist ein Verlust der Funktionsfähigkeit, der durch:

- höhere Gewalt
- unsachgemäßen Gebrauch
- Verwendung ungeeigneter Verbrauchsmaterialien oder Zubehörteile
- Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Gerätes oder durch den Einbau vom Hersteller nicht zugelassenen Fremd- oder Zubehörteilen
- fehlerhafte Aufstellung/Installation
- äußere Einwirkung jeder Art (wie Transportschäden, Beschädigungen durch Stoß oder Schlag)
- Reparaturen durch Dritte

entstanden ist.

### 5. Kosten

Bei Eintritt des Garantiefalles während der Garantiefrist entstehen dem Käufer durch die Garantieleistung (nach Wahl von Brother fachgerechte Instandsetzung

oder Austausch des Gerätes oder von Bauteilen) keine Kosten, ausgenommen der Kosten einer etwaigen Einsendung des Gerätes an Brother. Brother trägt also insbesondere die Kosten für die Reparatur und Ersatzteile zwecks Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit.

Brother trägt keine Kosten für eine evtl. erforderlich werdende Wiederbeschaffung von Daten, die im Zusammenhang mit dem Eintritt des Garantiefalles verlorengegangen sind.

### 6. Voraussetzungen für Garantieleistungen

Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass alle vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten in einer vom Hersteller anerkannten Werkstatt durchgeführt und dass sämtliche Hinweise des Herstellers in der Bedienungsanleitung zum Gerätebetrieb (insbesondere zu Wartungszyklen) beachtet wurden, widrigenfalls Ansprüche aus der Garantie verloren gehen können.

### 7. Geltendmachung und Abwicklung

Die Garantie kann nur unter Vorlage des Kaufbeleges und nach vorheriger Registrierung unter [www.brother.de](http://www.brother.de) (siehe Punkt 1) geltend gemacht werden.

Garantiegeber und zuständig für die Prüfung und Abwicklung ist die Brother International GmbH, Im Rosengarten 14, 61118 Bad Vilbel (siehe Punkt 2)

### 8. Übertragbarkeit der Garantie

(Ordnungsgemäße Registrierung vorausgesetzt, siehe hierzu Punkt 1) Tritt im Falle der Veräußerung des Gerätes der Erwerber anstelle des Veräußerers (Erstkäufer) in dessen Rechtsposition im Rahmen dieser Garantie ein, sofern während der Garantiefrist eine Veräußerungsanzeige (mit den Registrierungsdaten lt. Punkt 1) im Internet unter: [www.brother.de](http://www.brother.de) vorgenommen wurde, so geht der Restgarantieanspruch auf den Erwerber über.

### 9. Uneingeschränkter Fortbestand gesetzlicher Ansprüche

Die Brother „3 Jahre Garantie“ hat keinerlei Auswirkungen auf die gesetzliche Sachmangelhaftung, welche uneingeschränkt gegenüber dem Verkäufer fortbesteht. Falls das Gerät bei Gefahrübergang nicht mangelfrei war, kann der Käufer kraft Gesetz vom Verkäufer Nacherfüllung verlangen, vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern, sowie Schadenersatz oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.

### 10. Ausschluss weiterer Ansprüche

Im Rahmen dieser Garantie sind weitere Ansprüche des Käufers über die hierin ausdrücklich genannten Garantieleistungen hinaus ausgeschlossen. Punkt 9 bleibt unberührt.

### 11. Verschiedenes

Vorliegende Herstellergarantie wird freiwillig übernommen. Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiefrist und setzen keine neue Frist in Gang.

Garantieansprüche verjähren mit dem letzten Tag der Garantiefrist. Soweit ein Anspruch innerhalb der Garantiefrist geltend gemacht, die geschuldete Garantieleistung jedoch noch nicht erbracht wurde, ist die Verjährung bis zur Leistungserbringung gehemmt und tritt drei Monate nach der letzten Garantieleistung oder Abgabe einer Erklärung, wonach die Leistung erbracht worden ist oder kein Garantiefall vorliegt, ein.